

(Eingangsstempel)

**Stadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Herrn Hoyer
Poststraße 15/1
71384 Weinstadt**

**Antrag Aufstockung Geldleistungen an eine Tagespflegeperson
Antrag auf Förderzuschuss Ausbildung Tagespflegeperson**

1. Allgemeine Angaben

Name und Vorname (Antragstellerin/Antragsteller)	
Anschrift	
Telefon	
Bankverbindung:	
IBAN (Kontonummer)	BIC (BLZ)

2. Betreute Kinder:

Name/Vorname	Geb.	Wohnort/Str./ Hausnummer	Beginn Betreuung	Betreuungs- stunden / Woche	Ergänzende Betreuung in Einrichtung	
					Ja	Nein

Name/Vorname	Geb.	Wohnort/Str./ Hausnummer	Beginn Betreuung	Betreuungs- stunden / Woche	Ergänzende Betreuung in Einrichtung	
					Ja	Nein

3. Unterlagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Nachweise / Unterlagen bei:

- Kopie Qualifizierungsnachweis
- gültige Pflegeerlaubnis
- Betreuungsumfang der Tagespflege (belegt, z.B. durch Kopie der Betreuungsvereinbarung).

4. Hinweise

Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson (Ausbildung über den Tageselternverein Waiblingen e.V. oder vergleichbarer Ausbildung) wird auf Antrag mit einer einmaligen Pauschale von 500,00 € gefördert, solange innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der ersten beiden Qualifizierungsmodule ein in Weinstadt wohnhaftes Kind für mindestens 3 Monate betreut wird.

Die lfd. Geldleistung des Kreisjugendamtes an die Tagespflegeperson wird für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres um 1,50 € pro Betreuungsstunde und für Kinder von 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres um 1,00 € aufgestockt, sofern das betreute Kind in Weinstadt wohnt.

Die lfd. Geldleistungen werden auf Antrag rückwirkend für 3 Monate berechnet.

5. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen werde ich mitteilen.

6. Datenschutz

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass die für die Zuschussberechnung notwendigen personenbezogenen Daten für diese Zwecke im Rahmen der bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden.

Datum

Unterschrift/en